

Eilentscheidung Nr. 009/20/1

AZ. 721.183

Tagesordnungspunkt

Bekanntgabe einer Eilentscheidung: Ausschreibung Müllabfuhr zum 01.01.2021, Pflichtenheft

Zur Beratung im

Kreistag (öffentlich) Kenntnisnahme am 27.05.2020

Sachverhalt:

Der Müllabfuhrvertrag mit der Firma ALBA Neckar-Alb GmbH & Co KG für das Gebiet des Landkreises ohne die Stadt Tübingen wurde zum 31.12.2020 fristgerecht auf Ende der vorgesehenen Laufzeit von 8 Jahren ohne Inanspruchnahme der Verlängerungsoption gekündigt und muss nun in einem EU-weiten Vergabeverfahren neu ausgeschrieben werden (Los 1 und 2).

Ebenfalls auf Ende des Jahres läuft der Verwertungsvertrag für das kommunal gesammelte Altpapier aus. Diese Leistung soll im gleichen Vergabeverfahren, in einem getrennten Los mit ausgeschrieben werden.

Im Pflichtenheft sind die Eckpunkte der Ausschreibung dargestellt. Dieses wurde am 11.03.2020 im Verwaltungs- und Technischen Ausschuss beraten und sollte am 25.03.2020 im Kreistag beschlossen werden.

Aufgrund der dynamischen Entwicklung in Sachen „Coronavirus“ wurde die Kreistagssitzung am 25.03.2020 abgesagt.

Die Landesregierung hat mit einer Rechtsverordnung zum Thema „Corona“, Veranstaltungen als solche untersagt. Eine Kreistagssitzung mit vielen Teilnehmern könnte von der Bevölkerung als falsches Signal verstanden werden. Mit den Fraktionen und Gruppierungen wurde deshalb im Vorfeld abgestimmt, dass die Sitzung entfällt und aufgrund des mit großer Mehrheit empfohlenen Empfehlungsbeschlusses in der Vorberatung des Verwaltungs- und Technischen Ausschusses am 11.03.2020 (KT-Drucksache 009/20) eine Eilentscheidung des Landrats getroffen wird.

Das Pflichtenheft soll deshalb für die EU-weite Ausschreibung der Müllabfuhr und der Verwertung von Altpapier im Landkreis Tübingen, ohne Stadtgebiet Tübingen mit Eilentscheidung des Landrats entschieden werden.

Die Vergabe der Leistungen in einer späteren Kreistagssitzung ist aufgrund der Dringlichkeit nicht möglich. Aufgrund der langen Vorlaufzeiten für die Firmen (z.B. Fahrzeugbestellung) ist eine Verzögerung beim Ausschreibungsverfahren nicht möglich.

Verfügung:

Es ergeht daher folgende

Eilentscheidung gem. § 41 Abs. 4 LKrO:

1. **Das Pflichtenheft für die EU-weite Ausschreibung der Müllabfuhr und der Verwertung von Altpapier im Landkreis Tübingen, ohne das Stadtgebiet Tübingen wird beschlossen.**

Die Ausschreibung wird in einzelne Lose aufgeteilt:

Los 1 - Sammlung Rest- und Bioabfall

Los 2 - Sammlung Elektroaltgeräte, Schrott, Sperrmüll und Holzmöbel

Los 3 - Verwertung von Altpapier

2. **Die Eilentscheidung wird in der nächsten Sitzung des Kreistags bekanntgegeben.**

Tübingen, den 25.03.2020

**Joachim Walter
Landrat**